

Am 5. April 2011 hat das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt der Klage gegen den durch die Stadtverwaltung angeordneten Zwangsabriss des Gebäudes Raffineriestraße 3 stattgegeben und den Rechtsschutz wieder hergestellt. Ich frage deshalb an:

1. Welche Kosten für das Verfahren sind der Stadt Halle dadurch entstanden?
2. Weshalb reagierte die Verwaltung nicht auf den eingetreten Eigentümerwechsel im laufenden Verfahren?
3. Sind gegenwärtig weitere Verfahren anhängig?
4. Beabsichtigt die Verwaltung aufgrund der OVG-Entscheidung eine Neubewertung hinsichtlich der Vorgehensweise bei maroden Häusern vorzunehmen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Die Kosten des Verfahrens betragen 484,00 EURO.

zu 2. Die Verwaltung blieb bei dem bisherigen Eigentümer als Adressaten der Abrissverfügung, da der neue Eigentümer den Kauf wegen arglistiger Täuschung so schnell wie möglich rückabwickeln wollte. Diese Entscheidung des Bauordnungsamtes wurde durch das Verwaltungsgericht Halle erstinstanzlich bestätigt. Auch das Verwaltungsgericht Halle sah den früheren Eigentümer als richtigen Adressaten der Verfügung an, obwohl zum Zeitpunkt der Entscheidung der neue Eigentümer bereits im Grundbuch stand.

zu 3. Gegen den neuen Eigentümer wurde nach Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes eine Abbruchverfügung gerichtet, die dieser nicht angefochten hat.

zu 4. Nein, hierzu besteht keine Veranlassung.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.